



Teilnahmebedingungen für den

Ö1 Talentebörse- Kompositionspreis 2026

mit Unterstützung der Oesterreichischen Nationalbank



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN Ö1 TALENTEBÖRSE-KOMPOSITIONSPREIS 2026

Der Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis in der Höhe von 10.000 Euro wird von Ö1 und der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) vergeben und 2026 zum elften Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Förderung junger Komponist:innen, die an einer der folgenden fünf österreichischen Musikuniversitäten studieren: Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien, Anton Bruckner Privatuniversität, Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Graz. Im Zentrum dieser Ö1 Förderinitiative steht die Nachhaltigkeit im Rahmen der Nachwuchsförderung. Die Grundüberlegung dabei ist, einem herausragenden Talent der fünf genannten österreichischen Musikuniversitäten, das von einer unabhängigen Fachjury ausgewählt wird, die Schaffung eines neuen Werks, dessen Uraufführung sowie eine breite Medienpräsenz zu ermöglichen.

Preisgeld

Das Preisgeld für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 in der Höhe von 10.000 Euro, das die OeNB zur Verfügung stellt, wird von der OeNB wie folgt ausbezahlt: Nachdem ein:e Sieger:in öffentlich verlobt worden ist, erfolgt eine erste Zahlung von 5.000 Euro. Die restlichen 5.000 Euro werden nach Vorliegen der fertigen Komposition ausbezahlt.

Rahmenbedingungen für die Komposition

- Der Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis stellt einen Kompositionsauftrag für ein kammermusikalisches Werk dar, in dem auch Elektronik integriert sein kann.
- Die Komposition soll drei bis maximal fünf Instrumente umfassen. Im Falle des Einsatzes von Elektronik darf zusätzlich maximal ein:e Musiker:in oder ein:e Techniker:in hinzukommen.
- Die Komposition muss eines der folgenden Instrumente beinhalten: Violine, Viola oder Violoncello. (Erläuterung: Bei der Uraufführung des neuen Werks kann eines dieser Instrumente vorzugsweise aus der Streichinstrumente-Sammlung der OeNB, eingesetzt werden. Link: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Kunst-und-Kultur/sammlung-historischer-streichinstrumente.html>)
- Die Länge des neuen Werks soll 10 bis maximal 20 Minuten betragen.

OeNB-Rechte

Der/die Urheber:in räumt der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) hiermit kostenlos ein unbefristetes, unbeschränktes und ausschließliches Werknutzungsrecht an der Komposition, die im Rahmen des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 für die OeNB bis 24. Jänner 2027 geschaffen wird, ein.

Die OeNB ist insbesondere berechtigt, die Nutzungsrechte ohne Entgeltansprüche der Urheberin/des Urhebers an Dritte weiterzugeben.

Unbeschadet sonstiger Rechte ist die OeNB berechtigt, das Werk im Rahmen von Konzerten aufzuführen sowie Ton- und/oder Bildaufnahmen von diesen Aufführungen herzustellen und zu verbreiten.

Abgesehen von den diesbezüglich an die Verwertungsgesellschaften zu entrichtenden Gebühren hat die OeNB in diesem Zusammenhang weder gegenüber dem/der Urheber:in noch gegenüber dem Musikverlag Universal Edition oder dem ORF Zahlungen zu leisten.

Weiters ist die OeNB oder jeder Dritte, an den die OeNB die Nutzungsrechte weitergegeben hat, berechtigt,

- das Werk im Rahmen der Aufführung in jedem beliebigen Verfahren und Format, beliebig oft, auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bild- und Datenträgern aufzuzeichnen und die Aufzeichnung(en) ganz und teilweise, beliebig oft, in jeder Art und in jedem technischen Verfahren und Format, durch Rundfunk direkt oder von Bild-/Schallträgern, zeitgleich oder zeitversetzt zu senden.
- die Komposition in notierter und klingender Form auf analogen und/oder digitalen Ton-, Bild- und Datenträgern, gleichgültig, in welchem Format bzw. Verfahren, kommerziell und nicht kommerziell auszuwerten und zu verbreiten.
- die Aufzeichnung(en) territorial und zeitlich unbeschränkt zur Verfügung zu stellen (§ 18a UrhG).

Universal Edition: scodo-Abonnement und Workshop

Die erstplatzierte Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 erhält die Option auf ein Abonnement für die scodo-Plattform des Musikverlages Universal Edition für zwei Jahre kostenlos und wird damit in das Verlagsportfolio aufgenommen. Zudem erhält der/die Sieger:in die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit einem/einer Vertreter:in der Universal Edition individuelle Fragen oder Anliegen zu klären.

Alle Finalist:innen können an einem Workshop teilnehmen, der in den Räumlichkeiten der Universal Edition angeboten wird und Themen rund um das Notenverlagswesen umfasst.

Teilnahmeberechtigte

Für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 können sich alle zum Zeitpunkt der Ausschreibung Kompositionsstudierenden der oben angeführten Musikuniversitäten bewerben.

Ausschreibung

Die Ausschreibung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 erfolgt durch die Organe der Musikuniversitäten:

- Aushang an den fünf oben genannten Musikuniversitäten (inklusive Institute)
- Kundmachung auf den Websites dieser fünf Musikuniversitäten, in oe1.orf.at sowie auf der Website der OeNB

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 beginnt am **2. März 2026** und endet am **13. April 2026**.

Zur Bewerbung für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis müssen von den Teilnehmenden eingereicht werden:

- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen, die sie bereits geschaffen haben
- Beschreibung zu jedem dieser drei vorgelegten Werke

Bewerbungsunterlagen

Das Einreichformular (PDF-Format) ist von der Website der jeweiligen Musikuniversität herunterzuladen.

Zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Einreichformular müssen folgende Unterlagen digital übermittelt werden:

- Partituren von drei Werken verschiedener Musikgattungen im PDF-Format
- Werkbeschreibungen dieser drei Kompositionen als Textdatei, z.B. Word (max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Werk)
- Künstler:innen-Biografie als Textdatei, z.B. Word, mit Angaben zu Ausbildung und bisherigen künstlerischen Aktivitäten wie zum Beispiel Uraufführungen, Konzerten, Workshops, Teilnahme an Wettbewerben etc. (max. eine Seite im Format A4)
- Künstler:innen-Foto (Auflösung: 300 dpi) mit Copyright-Angabe
- Studienbestätigung

Hinweis: Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Jede der fünf oben genannten Musikuniversitäten trifft unter den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der maximal zwei Finalbewerber:innen pro Musikuniversität hervorgehen. Dieses Auswahlverfahren muss bis 4. Mai 2026 abgeschlossen sein.

Die Musikuniversitäten verständigen danach jene maximal zwei Personen, die sie als Finalist:innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Musikuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist:innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmenden am Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis bis 8. Mai 2026 an Ö1 (Catherine Nicholls, +43 664 88119949, catherine.nicholls@orf.at).

Die maximal zehn Finalbewerber:innen für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis werden von Ö1 über den genauen Zeitpunkt der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt. Der Jurysitzungstermin, die Zusammensetzung der Jury sowie die Namen der Finalist:innen werden in oe1.ORF.at/talentebörse bekanntgegeben.

Einreichungen der Finalist:innen

Die von den jeweiligen Musikuniversitäten ausgewählten Finalist:innen müssen folgende Unterlagen und Materialien an die Kontaktadresse ihrer Universität übermitteln:

- Partituren der drei eingereichten Werke jeweils in Papierform sowie digital im PDF-Format

- Soweit vorhanden: Audio- und Videodateien sowie Pressematerial über Uraufführungen, Konzerte, Programmhefte etc. im PDF-Format. Diese Materialien dienen der unabhängigen Fachjury dazu, sich ein Bild von der künstlerischen Tätigkeit der Finalist:innen zu machen.

Keinesfalls sind Originale zu übermitteln.

Nach Verlautbarung der erstplatzierten Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 können die Finalist:innen ihre Unterlagen und Materialien bei ihrer Universität abholen.

Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen und Materialien wird jedoch in keinem Fall übernommen.

Unabhängige Fachjury

Die unabhängige Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis setzt sich zusammen aus:

- fünf externen, also nicht dem jeweiligen Professor:innen-Kollegium angehörenden, Vertreter:innen der oben genannten Musikuniversitäten
- einer von der OeNB nominierten Person
- einer Vertretung des Musikverlags Universal Edition sowie
- von Ö1 nominierten Vertreter:innen

Die Musikuniversitäten wählen ihr externes Jurymitglied autonom aus und übermitteln Namen und Kontaktdaten bis 1. April 2026 an Ö1 (Catherine Nicholls, +43 664 88119949, catherine.nicholls@orf.at).

Jurysitzung

Die oben angeführte Fachjury für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis wird im Frühling/Sommer 2026 von Ö1 einberufen. Bei der Jurysitzung wird aus den insgesamt maximal zehn Finalist:innen eine Sieger:in des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 ermittelt.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Fachjury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der erstplatzierten Person dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die in oe1.ORF.at verlautbart wird.

Aus Objektivitätsgründen sind in diesem Gremium keine Lehrenden einer Musikuniversität vertreten, sondern die jeweilige Institution entsendet ein von ihr autonom bestimmtes Jurymitglied.

Verständigung der erstplatzierten Person

Die Zuerkennung des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 wird der ausgewählten Person von Ö1 per E-Mail mitgeteilt.

Die Finalist:innen des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises verpflichten sich, am Tag der Jurysitzung von 17 bis 20 Uhr telefonisch erreichbar zu sein.

Komposition der erstplatzierten Person

Die erstplatzierte Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 muss sich – sollten Leihnehmer:innen der Instrumente der OeNB involviert sein – bezüglich des auszuwählenden Ensembles für die Uraufführung ihres Werks bis 27. Juli 2026 mit der OeNB (Mag.^a Chiara Galbusera, +43 1 40420-6671, chiara.galbusera@oenb.at) und mit Ö1 (Catherine Nicholls, +43 664 88119949, catherine.nicholls@orf.at) in Verbindung setzen.

Fertigstellung und Abgabe: Das neue Werk muss bis **24. Jänner 2027** in Form einer fertigen Original-Partitur, den Einzelstimmen sowie zwei weiteren Partitur-Exemplaren (für ORF Archiv und OeNB) vorliegen. Die Partitur-Exemplare sind jeweils bei Ö1 (Catherine Nicholls, +43 664 88119949, catherine.nicholls@orf.at) sowie in der OeNB (Mag.^a Chiara Galbusera, +43 1 40420-6671, chiara.galbusera@oenb.at) abzugeben.

Das Werk muss außerdem in digitaler Form abgegeben werden (Notensatzprogramm: Finale oder Sibelius). Partitur und allfällige Einzelstimmen sind im Hochformat (Satzspiegel: 19 × 28 cm) zu erstellen.

Sollte das neue Werk in der o. a. Ausfertigung bis zum genannten Termin nicht fertig vorliegen, behalten sich Ö1 und die OeNB vor, die Anzahlung von 5.000 Euro zurückzufordern und eine andere teilnehmende Person mit der Komposition zu beauftragen.

Uraufführung 2027

Die Uraufführung des neugeschaffenen Werks für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 findet voraussichtlich im Sommer 2027 statt.

Veröffentlichung von Daten und Werken

Die erstplatzierte Person des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 stimmt zu, dass ihre Daten von Ö1, der OeNB sowie den fünf genannten Musikuniversitäten veröffentlicht werden können. Weiters steht sie Ö1 und der OeNB unentgeltlich insgesamt maximal zwölf Stunden für Promotion-Termine (etwa: öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung.

Die für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 eingereichten Werke sind dem ORF kostenfrei zu Veröffentlichungszwecken für das ORF Hörfunkprogramm Ö1 sowie für alle weiteren ORF Hörfunkprogramme, für alle Programme von ORF-TV, für die Ö1 Homepage oe1.ORF.at sowie für alle anderen ORF Online-Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschiedene Teilnehmende

Jene Teilnehmenden, die nicht für den Ö1 Talentebörse-Kompositionspreis 2026 ausgewählt wurden, erhalten nach dem Tag der Jurysitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentebörse-Kompositionspreises 2026 ausgeschlossen.